

Nachrichten über die Anstalt.

Dreizehntes Jahr.

A. Bestand und Verfassung.

Im Herbste des Jahres 1824 begründete der Unterzeichnete seine Bildungs und Erziehungsanstalt in Folge einer vertrauensvollen Anregung und Aufforderung von Seiten des damaligen Cabinetsministers Grafen von Einsiedel. Er kaufte, von Sr. Majestät dem Könige Friedrich August für die ersten 10 Jahre durch ein zinsfreies Kapital von 10000 Thaler und jährlicher Gewährung von 40 Klaftern Holz huldreichst unterstützt, das auf der großen Plauenschen Gasse Nr. 458 gelegene umfassende Gartengrundstück, dessen Hauptgebäude er im folgenden Jahre durch Uebersehung mit einer neuen Etage erweiterte, und den mannichfachen Bedürfnissen einer solchen Anstalt entsprechend einrichtete. Am 18. October 1824 zog er in dasselbe mit 6 Zöglingen ein, welche er bereits in seiner frühern öffentlichen Stellung als Vicedirector der Friedrich-August-Schule in Vereinigung mit zwei Männern geleitet hatte, die seine ersten Collegen im neuen Werk wurden.

Am 24. October 1826 fand nach vollendetem Baue und begründeter Organisation die öffentliche Einweihung der Anstalt durch einen feierlichen Actus Statt, zu welchem der Vorstand in einem Programme einlud, welches sich umfassender über Zweck, Grundsätze und Mittel dieser Erziehungsanstalt verbreitete.

Der Zweck dieses Erziehungshauses, den ihm anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christenthums durchdrungene ächte Humanitätsbildung zu geben, und dieselben durch die drei Hauptgliederungen seiner Bildungsstufen

durch das Progymnasium und Gymnasium bis zur Universität, und durch das von diesem gesonderte Realgymnasium zu denjenigen Berufsarten gründlich vorzubereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Alterthum und seine Sprachen begründete Vorbildung bedürfen, ist seit dem Beginn desselben sich gleich geblieben.

Dieser umfassendere Zweck, die leitenden Grundsätze, die sich darbietenden Mittel und das Gedeihen, welches Gott sofort dem ersten Lebenskeime der jungen Anstalt gab, wurden Veranlassung und Beweggrund, daß dem Director derselben im Jahre 1826 die höchste Landes-Regierung und der Graf Otto Witzthum von Eckstädt, als Administrator der Witzthumschen Familienstiftung, das ausgezeichnete Vertrauen schenkten, das durch testamentarische Verfügung des ehrwürdigen Rudolfs von Witzthum auf Apolda im Jahre 1638 gegründet, und nach sehr bedeutender Erhöhung der Fonds thatsächlich in's Leben zu rufende Witzthumsche Geschlechtsgymnasium an seine Bildungs- und Erziehungsanstalt anzuschließen.

Bei dieser temporären Vereinigung war die Festhaltung der Einheit Hauptbedingung. Das Witzthumsche Geschlechtsgymnasium bildet keinen besondern status in statu, sondern seine Zöglinge sind Glieder der Gesamtanstalt, die Pension wird für sie aus dem Stiftungsfonds an den Director gezahlt, sie haben die gleichen Lehrer, von denen jedoch drei als ihre besondern Specialerzieher den Vorzug einer öffentlichen Anstellung genießen, sind nach ihren Bildungsstufen und nach ihrer Berufswahl in die bestehenden neun Klassen vertheilt, und folgen denselben Gesetzen und derselben Einrichtung und Tagesordnung beim Aufstehen, gemeinsamen Essen, Erholung, Spiel, Spaziergang, Beaufsichtigung zc. wie die übrigen Zöglinge. Nur durch ihre Wohn- und Schlafzimmer in dem mit dem Gebäude der Blochmann'schen Erziehungsanstalt durch einen bedeckten Gang eng verbundenen Wohnhause des Witzthumschen Gartengrundstückes sind sie räumlich von diesem geschieden. Die Zahl der Zöglinge des Witzthumschen Geschlechtsgymnasiums ist testamentarisch auf 18 festgesetzt, und zwar dergestalt, daß je zwei Zöglingen aus Witzthumschen Familien ein vom

Administrator zu wählender Contubernal aus nicht Bisthum'schen Familien beigeſellt ist. Dem gemäß ist die Anzahl der eigentlichen Bisthum'schen Zöglinge 12 und die der Contubernalen 6. Sie werden erst mit vollendetem neunten Jahre in die Anstalt aufgenommen.

Durch diese seit sieben Jahren bestehende Vereinigung ist das gemeinsame Gymnasial-Erziehungshaus einerseits eine öffentliche, anderseits eine Privatanstalt. Diese hat durch jene ein mehr erweitertes, gesichertes und öffentlichen Schutz und Förderung genießendes Bestehen, jene durch diese ein erleichtertes und umfassenderes Erreichen der Zwecke ihrer Stiftung. Die höchste Behörde der Gesamtanstalt ist in Beziehung auf Organisation und Administration das Ministerium des Innern, rücksichtlich der Studien das Ministerium des Cultus. Die Angelegenheiten des Bisthum'schen Geschlechtsgymnasiums in's Besondere leiten ein königlicher Commissar, gegenwärtig der Herr Geheime Regierungsrath D. Schaarschmidt, und der Stiftungs-Administrator, zur Zeit der Dom- und Kammerherr Otto Graf Bisthum von Eckstädt auf Lichtewalde.

Wie der ehrwürdige Gründer des Bisthum'schen Geschlechtsgymnasiums in seiner, während der Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges, in liebender Fürsorge für die künftigen Glieder seines Geschlechtes gemachten Stiftungsurkunde, als Zweck dieser Bildungsanstalt bezeichnet:

„daß die Bisthum'schen Knaben voraus in der reinen evangelischen Religion wohl informiret und zu allen Tugenden angehalten werden, auf daß zuvörderst Gottes Ehre gesucht werde;“

„daß sie während der neunjährigen Disciplin in Sprachen und freien Künsten wohl unterrichtet und geübt werden;“

„daß sie in abligen Exercitien gewandt und wohl erzogene Leute seyen:“

so erkennen auch wir in diesen testamentarischen Worten die Grundzüge aller vollkommenen Gymnasialbildung, und halten

als höchste Aufgabe bei der Erziehung und Bildung der uns Anvertrauten fest:

- 1) daß sie eine christliche, Gottes Ehre und Verherrlichung in der Menschenbildung zuvörderst suchende, aus dem lautern Gottesworte ihre Weisheit und belebende Kraft schöpfende, und zur höchsten Lebensgemeinschaft mit Gott durch den Geist Christi führende sei;
- 2) daß sie als geistige Bildung auf gründliches Studium der Sprachen, vor allen der altklassischen gebaut sei, jedoch so, daß der formell bildenden Kraft der Mathematik und der mit dem nöthigen Stoff des Wissens ausrüstenden Geschichte und Naturwissenschaft ihr Recht an harmonischer Humanitätsbildung bleibe;
- 3) daß sie den Körper pflege, übe und bilde zur Kraft, Anmuth, und Gewandtheit.

Was nun das gestellte Ziel der wissenschaftlichen Vorbildung in den drei Hauptgliederungen der Gesamtanstalt, dem Progymnasium, Gelehrtengymnasium und Realgymnasium, so wie den Gang, die Vertheilung und den Umfang des Unterrichts in denselben anlangt, so mögen folgende Andeutungen und Umrisse für den gegenwärtigen Zweck genügen.

Das Progymnasium

hat die gründliche und allgemeine Vorbereitung der Zöglinge aus der ersten Hälfte des Knabenalters (von ungefähr 9 bis 13 Jahren), für jede besondere Lebensrichtung, die sie späterhin wählen können, zum Ziele, und ist Vorbereitungsanstalt theils für das Gelehrtengymnasium, theils für das Realgymnasium. Das allgemein Menschliche in der Entfaltung, Stärkung und Bildung jeglicher Seelenkraft an sich durch die zweckmäßigsten Bildungsmittel und auf die naturgemäße Weise, vor Allem die formelle Ausbildung der intellektuellen Kräfte, so wie Bereicherung des Gedächtnisses durch vielfache Anschauungen und Kenntnisse aus dem Gebiete der Sprache, der Zahlen- und Formenlehre, des Natur- und

Menschenlebens sind hier Hauptzweck. Die sensuelle und die historische Richtung, welche beide auf dieser Bildungsstufe vorwalten, stellen sich dar im vorherrschenden Gefühl, lebhafter Anschauungsgabe, gläubiger Auffassung und kindlicher Ergebung in Autorität, im leichten Erlernen und dauerhaften Behalten des Gegebenen. Daher die Objecte des Glaubens, der Anschauung und des Gedächtnisses, nebst den mechanischen Fertigkeiten hier vorzugsweise cultivirt, eine feste Grundlage aller Bildung gewonnen, die sittliche und religiöse Richtung des Gemüths bestimmt, Phantasie und Gedächtniß mit einer Fülle von Stoff befruchtet werden müssen, der auf den folgenden Stufen weiter verarbeitet wird. Indem Sprache, Zahlen- und Formenlehre den Verstand, Religion die gläubige Kindlichkeit, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte die Anschauung in Anspruch nehmen, wenden sich alle vorzugsweise an das Gedächtniß, und fordern von ihm ein unerschütterliches Festhalten des gegebenen Stoffes bis zur mechanischen Sicherheit und Fertigkeit, wodurch allein der spätere Unterricht gedeihen und lebendig werden kann.

Der Zögling, welcher als aufnahmefähig für die unterste Klasse des Progymnasiums, also überhaupt als eintrittsfähig in die Gesamtanstalt erkannt werden soll, muß in der Elementarbildung und in allen zu derselben gehörigen Elementarkenntnissen und Fertigkeiten einen guten und sichern Grund gelegt haben; namentlich muß er

- 1) richtig, fertig und mit gehörigem Ausdrucke die deutsche gedruckte und geschriebene, auch geläufig die lateinische Schrift lesen;
- 2) Gewandtheit und eine gewisse kalligraphische Fertigkeit im Schreiben der Worte beider Sprachen besitzen;
- 3) in der deutschen Sprache eine allgemeine Kenntniß der Etymologie, der Formenlehre und einfachen Satzlehre erlangt haben, überhaupt die Fertigkeit, ohne auffallende und häufige Fehler gegen Grammatik und Orthographie in kleinen Sätzen sich schriftlich auszudrücken;

- 4) durch alle vier Grundrechnungen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen unter 1000 im Kopfe und mit Ziffern fertig rechnen.

Im Lateinischen, in der Geschichte, Naturgeschichte und Geographie wird für den Eintritt in die 2. Progymn. Kl., wenn er zu Anfang des Hauptcurfus erfolgt, noch nichts gefordert. Eben so ist in der französischen Sprache ein gemachter Anfang nicht nothwendig, wird aber stets willkommen sein, unter der Bedingung einer Begründung ächt französischer Aussprache, da Gewöhnung an unrichtige Aussprache für die spätere Fortbildung in dieser Sprache stets den größten Nachtheil bringt.

Nach den gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf den für die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu verwendenden Zeit- und Kraftaufwand haben wir folgendes Maaßverhältniß in der Vertheilung der Stunden als das naturgemäße festgestellt:

II. Progymn. Kl. I. Progymn. Kl.

Bibl. Gesch. u. Rel. Lehre	4 St.	4 St.
Deutsche Sprache	3 "	3 "
Lateinische Sprache	6 "	8 "
Französische Sprache	4 "	4 "
Geschichte	3 "	3 "
Rechnen	3 "	3 "
Formenlehre	1 "	1 "
Geographie	2 "	2 "
Naturgeschichte	2 "	2 "
Zeichnen	2 "	2 "
Kalligraphie	2 "	2 "
	<hr/>	<hr/>
	32 St.	34 St.

Das humanistische oder Gelehrten-Gymnasium

ist schon durch seinen Namen als eine geistige Übungsanstalt durch Gymnastik aller Seelenkräfte, als eine Bildungsschule des Menschen zur wahren, zur christlichen Humanität bezeichnet. Der Mensch, als Mensch mit dem ganzen Reichthume

seiner geistigen Anlagen und sittlichen Kräfte, die Begründung einer auf dem klassischen Alterthume und seinen Sprachen ruhenden, alle wesentlichen Richtungen menschlicher Erkenntniß anbauenden, geistig selbstständigen Bildung, und die Läuterung und Veredlung der Gemüths- und Willenskräfte zum sittlich festen Charakter und zu einem Leben in der Kraft des Glaubens und der Wahrheit nach dem Vorbilde und Geiste Christi, ist der Gegenstand und höchste Zweck desselben. Es soll sich daher frei erhalten von allen einseitigen Richtungen im Gebiete der wissenschaftlichen, wie der religiösen Bildung; soll weder einen verflachenden Realismus, noch einem pedantisch eingeengten Humanismus, weder einem den Offenbarungsglauben zerstörenden Rationalismus, noch einem das geistige Leben umdüsternden Mysticismus huldigen, auch nie einer einseitigen Richtung des Zeitgeistes dienen. Es soll keinen Augenblick von seinem ewigen Ziele abirren als Schule der christlichen Humanität, freier, kräftiger Menschenbildung und ächt wissenschaftlicher Vorbereitung zur höchsten Bildungsstufe, zur Universität.

Das humanistische Gymnasium soll nicht sowohl das Wissen, als das Erkennen zum Zweck machen, den Stoff des Unterrichts nicht allein dem Gedächtnisse einprägen, sondern an ihm die Gesamtkraft des menschlichen Geistes üben. Das Erlernte ist ihm mehr Mittel, als Zweck. Das Verständniß der Klassiker, die Herrschaft über Sprache, Leben, Wissenschaft und Kunst der Alten ist ihm nicht das letzte Ziel, sondern stets nur Mittel, die eigne höhere Geistesbildung seiner Schüler zu begründen. Es wird daher solchen Gegenständen des Unterrichts vorzugsweise Kraft und Zeit widmen, an welchen mehr, als an andern, die geistige Kraft, sowohl nach Umfang als nach Tiefe, gebildet werden kann, dabei aber nie die Harmonie in der Entwicklung aller Seelenkräfte und in der Grundlegung und dem Anbaue aller wesentlichen Richtungen menschlicher Erkenntniß aus dem Auge verlieren, keine der Beziehungen zu der physischen, intellektuellen, ästhetischen und sittlich religiösen Cultur unsers Geschlechtes vernachlässigen.

Es besteht aus einem Untergymnasium, Quarta und Tertia und einem Obergymnasium, Secunda und Prima, welche beide Stufen sich nicht allein im Umfang, Natur und Form des Unterrichtsstoffes, und in der Behandlungsweise der Unterrichtsgegenstände und der Schüler selbst, sondern vorzüglich auch in dem Verhältnisse der Maßstellung für ihre aufnehmende und producirende Thätigkeit, für Unterricht und Selbstlernen durch Privatstudien als wesentlich verschieden charakterisiren.

Nach langen, zum Theil noch fortdauernden Kämpfen über Feststellung der Unterrichtsgegenstände in Gelehrtenschulen und des Maßes der Zeitvertheilung für dieselben ist bei der vorurtheilsfreien Mehrheit deutscher Schulmänner ein die Getrennten mehr und mehr einigendes und zur Harmonie und zum Frieden führendes Resultat gewonnen worden, darin bestehend, daß man

- a) einen entwickelnden, gründlichen, geistbildenden Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, und vermittelt desselben einer tieferen Einführung in das Leben der Griechen und Römer, um daraus den größten bildenden Einfluß für Wissenschaft, Kunst und Leben zu gewinnen, den kein anderes Bildungsmittel ersetzen kann, an die Spitze aller Unterrichtsgegenstände stellend, für ihn die Hälfte der Zeit und Kräfte des Zöglings in Anspruch nimmt;
- b) den großen, die rein abstrakte Denkkraft, wie kein anderes Mittel, bildenden Einfluß der Mathematik würdigend, dieser Disciplin die Stelle sichert und den Zeit- und Kraftaufwand zugestehet, welche sie als so hohes und universelles Bildungsmittel für sich fordert;
- c) die Bekanntschaft mit dem Naturleben und den verschiedenen Naturwissenschaften nicht mehr für Etwas Ueberflüssiges oder gar Gefährliches hält, sondern auch dieses Gebiet echter Menschenbildung in den Kreis des Gymnasialunterrichts stellt, und ohne ihm mehr als zwei Stunden wöchentlich zuzugestehen, durch einen methodi-

sehen, progressiven und scharf begrenzten Gang desselben, so wie durch stete Veranschaulichung, ohne Verflachung durch Vielerlei und Spielerei, den bildenden Einfluß dieses Unterrichts sicher stellt;

- d) das Studium der Geschichte auf eine mehr umfassende, den verschiedenen Entwicklungsstufen angemessene Weise betreibt;
- e) gründliche Bildung in der Muttersprache und Gewandtheit in ihrer schriftlichen und mündlichen Darstellung, mit dem Besitze wenigstens einer lebenden Sprache, (berfranzösischen) und mit einiger Kunstbildung (im Gebiete des Gesanges und Zeichnens) zu vereinigen bemüht ist;
- f) eine kräftige und gewandte Körperbildung durch die verschiedenen gymnastischen Bildungsmittel zu geben strebt.

So haben auch wir unsere Aufgabe in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände im humanistischen Gymnasium gefaßt, und die nachfolgende übersichtliche Darstellung möge theils die Gegenstände des Unterrichts, theils das einem jeden bestimmte Maß von Zeit- und Kraftaufwand bezeichnen:

Untergymnasium. Obergymnasium.

	Untergymnasium.		Obergymnasium.	
	Quarta.	Tertia.	Secunda.	Prima.
Religionslehre	3 St.	3 St.	2 St.	2 St.
Latein	9 "	9 "	9 "	9 "
Griechisch	6 "	6 "	7 "	7 "
Deutsch. Spr. u. Liter.	2 "	2 "	2 "	2 "
Französisch	3 "	3 "	2 "	2 "
Mathematik	4 "	4 "	4 "	4 "
Geschichte	3 "	3 "	2 "	2 "
Naturwissenschaften	2 "	2 "	2 "	2 "
Geographie	2 "	1 "	— "	— "
	34 St.	33 St.	30 St.	30 St.

Wenn die hier angeführte Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche sich durch den Unterricht in der Gymnastik und dem Gesange oder irgend einem Instrumente bei den Meisten bis auf 36 erhöht, an sich mit Recht als zu groß erscheint, so verschwindet der Vorwurf einer Ueberladung durch die bei uns bestehende Einrichtung eines wöchentlichen Studientages. Es fallen nämlich in jeder Woche, in welche kein Feiertag trifft, für die Zöglinge der drei obersten Gymnasial- und der ersten Realklasse auf einen ganzen Tag, für die vierte Gymnasialklasse auf einen Vormittag die Unterrichtsgegenstände aus, welcher sogenannte freie Tag zur Verrichtung eigener Arbeiten und zu anhaltenden selbstständigen Studien, unter Anleitung, steter Beaufsichtigung und sorgfältiger Correctur von Seiten der betreffenden Lehrer, verwendet wird.

Das Realgymnasium

nimmt alle diejenigen Zöglinge in sich auf, welche für Berufsarten sich bestimmen, die eine künftige Facultätsbildung auf der Universität nicht nothwendig machen, als z. B. für Cameralistik, Forst- und Bergwesen, Oekonomie, Architectur, Militair-Dienst etc., und hat den Zweck, denselben theils eine allgemeine wissenschaftliche und humane, theils eine besondere, mit der zukünftigen Berufswissenschaft eng verbundene Vorbildung zu geben. Ein zu früher Uebertritt zu der gesonderten Richtung des Realstudiums, wie derselbe wohl häufig geschieht, ist unbedingt nachtheilig, und führt zu einem verflachenden Philanthropinismus; dagegen würde ein zu später Uebergang in das Realgymnasium die nothwendig zu erreichende Befähigung und Sächtigkeit in den für die zukünftigen Berufsarten unentbehrlichen Realwissenschaften unmöglich machen. Wir glauben daher, das richtige Maß zu halten, wenn wir unsere für das Realgymnasium bestimmten Zöglinge nach zurückgelegtem Curfus der 4. Gymn. Kl. also in einem Alter von 14 bis 15

Jahren erst in dasselbe eintreten lassen. Die Wohlthat einer strengeren formellen Bildung durch die länger fortgesetzten Uebungen in der lateinischen und selbst in der griechischen Sprache ist uns bei jedem dieser Zöglinge, der seinen Cursus mit Fleiß und Erfolg durch Quarta gemacht hatte, in der erhöhten Leichtigkeit und Gründlichkeit seines spätern Fortschreitens sehr augenfällig geworden.

Wie in dem Gelehrten-gymnasium das Studium der klassischen Sprachen und die dadurch vermittelte Einführung in das Alterthum vorherrschendes Bildungsmittel ist, so ist dies auf dem Gebiete des Realgymnasiums das Studium der mathematischen und Natur-Wissenschaften. Bei der Vertheilung der Lehrgegenstände sind zwei allgemeine Forderungen zu berücksichtigen, die nämlich, daß der Lehrplan nur das enthalte, was für alle höhere realistische Berufsarten wichtig und nothwendig ist, und sodann, daß alle Zöglinge vollkommen in den Stand gesetzt seien, ihre Akademie oder höhere Berufs-Bildungsanstalt mit Erfolg zu besuchen. Die in das Realgymnasium aufzunehmenden Lehrgegenstände und das denselben bestimmte Maß von Unterrichtsstunden enthält folgende Uebersicht:

2. Klasse 1. Kl. des Realgymn.

Religionslehre	2 St.	2 St.
Deutsche Spr. u. Liter.	3 "	3 "
Lateinische Sprache	4 "	4 "
Französische Sprache	4 "	4 "
Englische Sprache	2 "	2 "
Mathematik	6 "	6 "
Physik	3 "	3 "
Chemie	3 "	3 "
Naturgeschichte	2 "	— "
Mechanik	— "	2 "
Geschichte	2 "	2 "
Geographie	2 "	2 "
Zeichnen	3 "	3 "
	<hr/>	<hr/>
	36 St.	36 St.
		7 *

In der so wichtigen und schwierigen Angelegenheit einer einflussreichen Erziehung der uns anvertrauten Zöglinge legen wir ein großes Gewicht, und mit Recht, auf die Einrichtung der Specialerziehung. Sämmtliche in der Anstalt wohnende Zöglinge sind nämlich unter die 10 Hauptlehrer der vereinten Anstalt zu speciellster Pflege, Leitung und Bildung vertheilt, wohnen mit ihnen entweder auf demselben, oder auf einem unmittelbar angrenzenden Wohnzimmer, haben in ihrem Specialerzieher einen väterlichen Freund und Führer, der nicht allein ihre Studien beaufsichtigt und leitet, sondern in alle Details ihrer Erziehung und Bildung nach Außen und Innen sorgfältig und gewissenhaft eingeht, und diesfalls dem Director der Anstalt stete Mittheilungen macht. Nur bei einem solchen, dem gesegneten Einflusse der häuslichen Erziehung möglichst nahe stehenden Verhältnisse kann es gelingen, von einer in größerer Zahl und in verschiedendster Alters- und Klassenabstufung vereinten Schaar von Knaben und Jünglingen den Geist des Uebermuthes, einer widersetzlichen Coalition und eines tyrannischen Pernalismus entfernt zu halten.

Jede Woche vereinigen sich, und zwar Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, alle Lehrer der Anstalt, unter dem Vorsteh des Directors, zu einer Conferenz, in welcher die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mitgetheilt, zweckmäßige Einrichtungen getroffen, disciplinarische Angelegenheiten geordnet und alles für die Wohlfahrt des Allgemeinen und jedes Einzelnen Wichtige sorgfältig und gemeinsam erwoogen wird.

Die Tagesordnung während des Winter-Semesters ist folgende:

Um 6 Uhr stehen die im Hause wohnenden Zöglinge auf, kleiden sich an, und frühstücken bis 6 $\frac{1}{4}$. Dies geschieht im Beisein und unter Aufsicht derjenigen miterziehenden und im Hause wohnenden Lehrer, welche die Tagesaufsicht haben, so wie des Hausinspectors.

Von $6\frac{3}{4}$ — $7\frac{3}{4}$ ist jeden Morgen Arbeitsstunde unter Leitung der beiden Tagesaufseher, wozu auch die Externen kommen.

Von $7\frac{3}{4}$ bis kurz nach 8 Uhr ist gemeinschaftliches Morgengebet.

Von 8 — $9\frac{3}{4}$ Unterrichtsstunden.

Von $9\frac{3}{4}$ — $10\frac{1}{4}$ eine freie halbe Stunde, zum Genusse des zweiten Frühstückes und zur Erholung im Garten bestimmt.

Von $10\frac{1}{4}$ — 12 Unterrichtsstunden.

Von 12 — 1 Uhr theils Unterrichtsstunden im Gesange und Instrumentalmusik, in Tanz, Gymnastik, theils Spiel und Erholung im Garten, unter Aufsicht und Leitung der beiden Tagesaufseher.

Um 1 Uhr gehen die Externen Zöglinge, nachdem sie sich bei dem Tagesaufseher gemeldet haben, nach Hause.

Von $1\frac{1}{4}$ — 2 Uhr Mittagessen.

Von 2 — 3 Spiel und Erholung unter Aufsicht der Inspectoren.

Von 3 — $4\frac{3}{4}$ Unterrichtsstunden, Mittwochs und Sonntags abends von 3 — $5\frac{1}{2}$ Spaziergang in zwei von den Inspectoren geleiteten Abtheilungen.

Von $4\frac{3}{4}$ — $5\frac{1}{4}$ Vesperbrod, Spiel und Erholung im Garten.

Von $5\frac{1}{4}$ — 8 Uhr Arbeitsstunden zu Verfertigung der Aufgaben und zum Selbststudium unter Aufsicht und Leitung der Inspectoren.

Um 8 Uhr Abendessen.

Um 9 Uhr gehen die Zöglinge, von den Tagesaufsehern begleitet, zu Bett. Die Erwachsenen erhalten, wenn sie es zu vollendender Arbeiten wegen wünschen, die Erlaubniß, bis 10 Uhr aufzubleiben.

Des Sonntags wird um 7 Uhr aufgestanden.

Von 8 — 9 Uhr ist Arbeitsstunde.

Von 9 Uhr Besuch eines öffentlichen Gottesdienstes.

Um $10\frac{1}{2}$ zweites Frühstück.

Von 11 — 12 Arbeitstunde.

Von 12 Uhr an Erholung.

Um 12½ Uhr Mittagessen.

Nachmittags Spaziergang.

Die gedruckten Befehle für die Zöglinge der Anstalt bestimmen Alles genau, was die Disciplin und das gesammte Verhalten der Zöglinge, sowohl der Pensionäre, als der Externen, angeht.

Zu Ostern und Michaelis werden den Zöglingen von sämmtlichen betreffenden Lehrern ausführlichere Censuren ertheilt, und dieselben in Abschrift den Eltern oder Vormündern zugesendet, auch ein Auszug aus denselben am Schlusse jedes Semesters öffentlich vorgelesen. Wünschen Eltern über ihre Söhne auch zu Johannis und Weihnachten Zeugnisse rückichtlich ihres Fleißes, ihrer Aufführung und Fortschritte zu erhalten, so haben sie diesen Wunsch nur dem Director oder Specialerzieher mitzutheilen, worauf diese besonderen Censuren ungesäumt erfolgen werden.

An der Gesangsbildung nehmen alle Zöglinge Theil, deren Stimme dafür bildsam ist.

Die Zöglinge des katholischen Kultus erhalten wöchentlich ein Mal besondern Religionsunterricht bei einem hiesigen katholischen Geistlichen. Gegenwärtig hat Sr. Hochwürden der Königl. Hofpr. und Kapell. D. Mende die Güte, diesen Unterricht zu ertheilen.

Den Ganzpensionären, welche ihre Eltern, Verwandte oder ihnen bekannte Familien in der Stadt zu besuchen wünschen, wird diese Erlaubniß nur ertheilt, wenn von den Einladenden schriftlich oder durch einen Bedienten mündlich und direct die Erlaubniß nachgesucht, und die Zeit genau bestimmt wird, von wann und bis wann die Einladenden die Verpflichtung der ununterbrochenen Beaufsichtigung übernehmen. Es sind gedruckte Erlaubnißscheine eingeführt, auf welchen unsererseits die Zeit des Fortgehens der Eingeladenen genau bemerkt wird,

und worauf sodann die Einladenden sowohl die Zeit der Ankunft als des Abganges der sie besuchenden Zöglinge zu bemerken aufgefordert sind.

Wenn Halbpensionäre durch irgend eine Ursache verhindert sind, in die Anstalt zu kommen, so bitten wir die Ihrigen, uns ohne Verzug davon, so wie von den Ursachen der Verhinderung in Kenntniß zu setzen. Die Zöglinge haben sich noch außerdem, wenn sie das nächste Mal wieder kommen, persönlich bei dem Director, bei dem Specialerzieher und bei denjenigen Lehrern zu melden und zu entschuldigen, deren Unterrichtsstunden sie versäumt haben. Wenn Eltern oder Verwandte der Halbpensionäre eine frühere Rückkehr in das elterliche Haus wünschen, als nach den Gesetzen der Anstalt gestattet ist, so wird die Erlaubniß dazu nur auf schriftliches Gesuch der Angehörigen erfolgen.

In der letzten Woche des Augusts findet jedes Jahr die öffentliche Prüfung der Zöglinge Statt. Während des Monats September sind Ferien; dagegen wird der Cursus des Unterrichts während des ganzen Lehrjahres nie unterbrochen, nur in den drei Wochen der großen Feste sind die vier Tage nach den Feiertagen frei. In der Woche des Pfingstfestes wird gewöhnlich eine kleine Fußreise von 5 bis 6 Tagen unternommen; während der Hauptferien findet eine größere Reise (von 3 bis 4 Wochen) mit den erwachsenen Zöglingen unter Leitung eines oder zweier Erzieher (nach Verhältniß ihrer Anzahl) und eine kleinere Reise der kleinen Zöglinge (von 2 Wochen), ebenfalls mit einem oder zweien der Erzieher Statt. Nach der Rückkehr haben die jüngeren Zöglinge und die Externen, welche nicht verreist sind, die zweite Hälfte der Ferien hindurch des Morgens von 9 — 12 Uhr Unterricht im Zeichnen, Calligraphie, französischer Sprache u. s. w. Mit dem Anfange des Octobers beginnt jederzeit der neue Cursus. Dieses Jahr mit dem 2. October.

B. Chronik.

Aus dem Kreise der Lehrer der vereinigten Anstalt schied zu Ostern 1836 Herr D. Theodor Pabst aus Oschatz, einem Rufer aus Professor und Rector des Gymnasiums zu Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen folgend. Durch seinen Abgang verlor die Anstalt einen sehr kenntnißreichen, durch Eifer und Pflichttreue, durch Lehrtalent und Festigkeit des Charakters ausgezeichneten, von Allen geachteten und geliebten Lehrer, der vom Beginn der Anstalt, zwölf Jahre lang, durch seine Tüchtigkeit im Unterrichten und Erziehen und durch seine redlichste und kräftigste Theilnahme viel zum glücklichen Gedeihen derselben beigetragen hatte, und dessen Andenken unter uns in Liebe bewahrt und in Segen fortdauern wird.

Dagegen hatten wir die große Freude, den Herrn D. Bezenberger aus Marburg, dessen Abgang als Lehrer an das Gymnasium zu Hersfeld wir im vorjährigen Programme beklagten, im Laufe dieses Sommersemesters in unsere Mitte zurückkehren, und seine frühere Stellung, unsern angelegentlichsten Wünschen entsprechend, wieder einnehmen zu sehen.

Auch gewann die Anstalt in der Person des Herrn Cand. Gustav Moritz Wahl, Sohn des hiesigen Herrn Kirchen- und Schul-Raths D. Wahl, einen eben so kenntnißreichen und pflichttreuen, als im Lehren und Erziehen erfahrenen Collegen.

Im Verlaufe dieses Jahres traten aus der Anstalt 16 Zöglinge, und zwar 2 aus dem Bisthumischen Geschlechts-Gymnasium und 14 aus der Blochmannschen Erziehungsanstalt.

Die aus dem Bisthumischen Geschlechts-Gymnasium geschiedenen 2 Zöglinge

Edmund von Schweinitz aus Nieska und

Edwin von Kuylenstierna aus Wilkau in Schlessen widmeten sich beide dem Militärstande, ersterer trat in die 1ste Div. des hiesigen Königl. Cadettencorps ein, letzterer ward nach bestandener Prüfung Fähndrich in Königl. Preuß. Dienste.

Von den aus der Blochmann'schen Erziehungsanstalt ausgetretenen Zöglingen:

Moritz von Beulwitz aus Gera,
 Albert von Lundblad aus Stralsund,
 Karl Schneider aus Dresden,
 Max von der Decken aus Dsnabrück,
 Louis von Klitzing aus Demerthin,
 Lebrecht von Klitzing aus Demerthin,
 Gustav Bogenhard aus Dschag,
 Rudolph Mann aus Weiffagf,
 Dskar Peschel aus Dresden,
 Otto Hoffmann aus Kreischau,
 Julius Meinhold aus Dresden,
 Theodor Meinhold aus Dresden,
 Philipp von Ellrichshausen aus Stuttgart,
 Ernst von Kleist aus Mitau

widmeten sich einige der Kunst und Industrie, dem Militär-, dem Fabrik- und Handelsstande, andere gingen zu anderweitigen Bildungsanstalten über.

In den nächsten Tagen werden 4 Primaner:

Herrmann von Teubern aus Dresden,
 Karl Graf Witzthum von Eckstädt aus Dresden,
 Albert Conrad aus Marienwerder,
 Paul von Suckow aus Grabow

sich vor den verordneten Königl. Commissairen der Maturitätsprüfung unterwerfen, und sodann zur Universität übergehen.

Aufgenommen wurden im Laufe des verfloffenen Studienjahres 26 Zöglinge, von denen

- a) in das Witzthumsche Geschlechts-Gymnasium einer, Christian von Wardenburg aus Husum,
- b) in die Blochmannsche Erziehungsanstalt 25 eintraten, nämlich:

Karl von Manteufel aus Mitau,
 Georg von Manteufel aus Mitau,
 Karl von Behr aus Mitau,
 Georg von dem Busche Streithorst aus Dsnabrück,

Eduard Weiß aus Langensalza,
 John Vale aus Sutton in England,
 Henri Vale desgl.,
 Friedrich Des Voeux aus London,
 Karl Des Voeux desgl.,
 Louis Merbach aus Dresden,
 Robert Merbach desgl.,
 Ernst von Palm aus Lauterbach,
 Bernhard Crusen aus Hamburg,
 Camillo Behr aus Dresden,
 Theodor Leonhardi aus Wilsdruff,
 Rudolph Faulhaber aus Dresden,
 Alfulf Vollborn desgl.,
 Woldemar Uster desgl.,
 Oskar Götz aus Mülbis,
 Max von Mutius aus Albrechtshof in Schlesien,
 Hans von Mutius desgl.,
 Alexander Brobie aus Madras,
 Johann Koosen aus Lübeck,
 Herrmann Wermelskirch aus Posen,
 Johann Rassyusz desgl.

In den Abendstunden des 20. März fand die religiöse
 Vorfeier der diesjährigen 9 Catechumenen statt, welche 6 Mo-
 nate hindurch einen besondern Vorbereitungs-Cursus vom Di-
 rector der Anstalt und außer diesem noch einen 6 wöchent-
 lichen Unterricht von dem Beichtvater derselben, dem Herrn
 Hofprediger und Consistorial-Rath D. Käuffer, empfangen
 hatten. In den Frühstunden des 29. März empfingen sie
 in hiesiger Hofkirche die heilige Weihe des erneuten Taufbundes.

Eine volle Woche vor dem OSTERFESTE war auch dieses
 Jahr zu schriftlichen Prüfungen der Zöglinge durch alle Klas-
 sen und für alle Unterrichtsgegenstände bestimmt. Die dabei
 gelieferten und von den betreffenden Lehrern mit Censur ver-
 sehenen Arbeiten wurden den Eltern der Zöglinge oder deren
 Stellvertretern zugesendet.

Am 10. April wurden im Beiseyn des Königl. Commissarius und des ganzen Lehrercollegiums sämtlichen Zöglingen die halbjährigen Zeugnisse über ihren Fleiß, ihre Fortschritte und ihr sittliches Verhalten, welche ausführlich den Eltern mitgetheilt werden, im Auszuge vorgelesen.

C. Statistische Uebersicht.

Die Lehrer des vereinigten Gymnasial-Erziehungshauses.

I. Diejenigen Lehrer, welche demselben ausschließlich angehören und das Werk der allgemeinen und speciellen Bildung und Erziehung leiten. *)

1.) Für den Religionsunterricht:

D. Karl Justus Blochmann, geb. zu Reichstädt bei Dresden den 19. Februar 1786.

2.) Für die alten Sprachen:

a) Karl Natusch, geb. zu Wurschen bei Bautzen den 7. April 1796.

b) D. Georg Bezzenberger, geb. zu Marburg den 3. April 1805.

c) Friedrich Wilhelm Wagner, geb. zu Ebersdorf bei Chemnitz den 6. Februar 1807.

d) D. Herrmann Bonitz, geb. zu Langensalza.

3.) Für die Mathematik:

D. Adolf Peters, geb. zu Hamburg den 9. Februar 1803.

4.) Für die Geschichte:

August Müller, geb. zu Ragewitz bei Grimma den 19. April 1804.

5.) Für die Naturwissenschaften:

Julius Bescherer, geb. zu Forsta in der Niederlausitz den 3. October 1805.

*) Da keine äußere Rangordnung unter den Collegen der Anstalt besteht, so sind sie hier nach der Zeit ihres Eintritts in das Lehrercollegium aufgeführt.

6.) Für deutsche und französische Sprache, Latein, Geographie, Rechnenunterricht u. s. w. in den mittlern und untern Klassen.

a) J. G. Hübner, geb. zu Wittgendorf bei Zittau.

b) Johann Martin Stophel, geb. zu Mülßen bei Zwickau den 17. März 1807.

c) Moritz Wahl, geb. zu Schneeberg den 30. Mai 1810.

7.) Für den Unterricht in der französischen Sprache:

Julius Malignon, geb. zu Genf den 4. November 1807.

II. Lehrer, welche der Anstalt nicht ausschließlich zugehören, sondern andern Berufsstellungen angehörig, den Unterricht in verschiedenen Lehrfächern übernommen haben.

1.) Wilhelm Eihler, Lehrer der Geographie.

2.) Prof. G. Hughes, Lehrer der englischen Sprache.

3.) Hauptmann Reinksch, Lehrer der Kriegswissenschaften.

4.) Lieutenant Neumann desgl.

5.) Georg Röhde, Lehrer der französischen Sprache.

6.) Friedrich Milbe, Lehrer der Zeichenkunst.

7.) Karl August Schille, Lehrer der Calligraphie.

8.) Joh. Gottfr. Fritzsche, Gesanglehrer.

9.) Friedrich Ahnert, Fechtmeister.

10.) Joseph Casorti, Tanzmeister.

Die Zöglinge der Anstalt befinden sich nach der in dem neuen Cursus bestehenden Classenordnung namentlich verzeichnet auf der Rückseite der beigefügten Lectionspläne.

Zu dem Personal der Anstalt gehören ferner:

1.) Ein Cassenführer, welcher in einem eignen Locale des Morgens von 7—9, des Nachmittags von 2—4 Uhr expedit; gegenwärtig der Finanz-Canzellist G. H. Stoll.

2.) Ein Geschäftsführer und Hausinspector, C. Müller. Dieser hat unter andern die Verpflichtung, die Arbeiten der Handwerker, die sie für die Zöglinge fertigen, zu controlliren. Kein Zögling darf irgend etwas zur Bekleidung gehöriges sich neu verfertigen lassen, ohne besondere Erlaubniß des Directors, die dann erfolgt, wenn sich der Specialerzieher vorher von der Nothwendigkeit

des Anzuschaffenden überzeugt hat. Für jede bestellte Arbeit, sie betreffe neue oder auszubessernde Gegenstände, hat jeder Handwerker sich bei dem Geschäftsführer einen gedruckten Zettel geben zu lassen, auf dessen einer Seite die bestellte Arbeit, und auf der andern die richtige und gute Ablieferung derselben mit Hinzufügung des Preises eingetragen wird. Keine Rechnung eines Handwerkers, deren einzelne Posten nicht mit solchenzetteln belegt sind, wird ausgezahlt. Auch wird die Anstalt nie etwas bezahlen, was von Zöglingen bei Handwerkern oder irgend wo bestellt oder entnommen wird, ohne besonderes Wissen und ausdrückliche Genehmigung des Directors oder Spezialerziehers des Zöglings.

D. Ueber Aufnahme der Zöglinge.

Für die aufzunehmenden Zöglinge, wie für die Anstalt, ist die günstigste Eintrittszeit der Anfang des neuen Lehrkursus zu Ostern und zu Michaelis. Doch findet auch zu andern Zeiten Aufnahme Statt. Mitzubringen hat jeder Zögling:

Eine Matratze, ein Kopfkissen von Pferdehaaren, eine wattirte Decke, ein leichtes Federdeckbette, eine weiße Staubdecke über das Bette und zwei Mal überzuziehen.

Ein Besteck, bestehend in silbernen Es- und Kaffeelöffel, Messer und Gabel.

An Wäsche: 6 Handtücher, 1 Tischtuch mit 6 Servietten, 18 Hemden, 18 Paar Strümpfe, 18 Schnupftücher, 6 Paar Unterbeinkleider, 3 Nachtjacken für Krankheitsfälle. Alles Uebrige, rücksichtlich der Kleidungsstücke, des Schuhwerks u. s. w. wird den Eltern überlassen, nur angelegentlich gebeten, daß jedes Stück gezeichnet sei.

Der Pensionspreis für die Ganzpensionäre ist jährlich 350 Thlr., wovon vierteljährliche Pränumeration erbeten wird. Außerdem ist nichts zu entrichten, als 3 Thlr. jährlich, und zwar zu Weihnachten, für die Dienerschaft des Hauses, und der resp. Antheil an dem Kostenbetrage der jährlichen Rei-

sen, falls eine Theilnahme des Zöglings an denselben Statt findet. Der Unterhalt an Kleidern und Schuhwerk kann von den Eltern oder von der Anstalt besorgt werden. Der Unterricht im Reiten und in der Instrumentalmusik wird besonders bezahlt.

Die meisten Zöglinge erhalten wöchentlich ein kleines Taschengeld, das ihnen von den Eltern entweder unmittelbar oder mittelbar durch den Director zufließt. Dabei wiederholen wir auf das dringendste die Bitte, daß den Zöglingen **nie** Geld gegeben oder zugesendet werde zu freier Disposition, ohne den Director oder Specialerzieher davon in Kenntniß zu setzen.

Wenn es einzelnen Zöglingen der obersten Klassen, welche besonderes Vertrauen verdienen, in der Absicht, sie allmählig zu selbstständigem Gebrauch des Geldes zu gewöhnen, gestattet wird, die besondern Ausgaben für ihre Kleider, Schuhwerk, Bücher u. s. w. selbst zu bestreiten, und das diesfalls nöthige Geld von den Jhrigen zu beziehen, so kann dies nur unter gewissenhaftester Befolgung der folgenden Bedingungen geschehen:

1.) daß jede denselben übersendete Summe ihrem Betrage nach dem Specialerzieher oder Director von den Eltern oder deren Stellvertreter gemeldet werde; 2.) daß diese ihre ökonomischen Angelegenheiten selbst verwaltenden Zöglinge nichts ohne vorherige Rücksprache mit ihrem Specialerzieher kaufen oder sich anschaffen; 3.) daß sie denselben monatlich über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung vorlegen; 4.) daß sie nie einem Mitzöglinge oder irgend Jemandem etwas borgen. Wer diese Bedingungen nicht auf das pünktlichste erfüllt, verliert sofort die Erlaubniß der eigenen Geldverwaltung.

Der Pensionspreis für die Halbpensionäre ist

- 1.) im Progymnasium jährlich 120 Thaler,
- 2.) in dem Gymnasium und Real-Institute jährlich 150 Thaler.

Dafür erhalten sie Unterricht in allen auf dem Studienplane verzeichneten Unterrichtsgegenständen (den Unterricht in

Instrumentalmusik und Reiten allein ausgenommen), täglich ein zweites Frühstück und Vesperbrod und ununterbrochene Beaufsichtigung und Leitung in ihren Arbeitsstunden, wie in ihren Erholungs- und Spielfunden. Für die Theilnahme am Baden und Spazierengehen während der fünf Sommermonate wird eine Vergütung von 2 Thalern angerechnet.

Die Pension für die Halbpensionäre wird vierteljährig nachgezahlt.

Die Halbpensionäre haben zu Weihnachten einen Thaler für die Dienerschaft zu entrichten.

Den Eltern oder deren Stellvertretern, welche uns Zöglinge zuführen, wird ein gedrucktes Blatt mit folgenden Fragen übergeben, um deren ausführliche Beantwortung wir sie angelegentlich bitten:

Da bei plötzlichem Erkranken der Zöglinge durch Berücksichtigungen der frühern Krankheiten die Erkennung des gegenwärtigen Zustandes nicht nur erleichtert wird, sondern auch die zweckmäßigsten Mittel schneller angewendet werden können, so ersuchen wir die verehrten Eltern der neu eintretenden Zöglinge oder deren Stellvertreter, uns auf diesem Blatte folgende Fragen zu beantworten, welche der Arzt der Anstalt aufbewahren wird.

- 1.) Hat der Zögling
daß Scharlachfieber,
die Masern
die Blattern,
den Keuchhusten gehabt?
- 2.) Hat derselbe besondere Neigung zu Brust-
beschwerden,
Husten,
bösem Halse,
Drüsenleiden,
Flechten,
Wärmern,
schiefer Haltung des Körpers
oder sonst einem andern Uebel?

Antwort.

3.) Soll im Falle, daß bedenkliche Krankheitszufälle eintreten, außer dem Arzt der Anstalt, welcher die Zöglinge täglich besucht, ein bestimmter Arzt zugezogen werden, oder die Wahl dann uns überlassen seyn?

Antwort.

E. Ordnung der diesjährigen öffentlichen Prüfung und des Rede-Actus der Abiturienten.

Der Rede-Actus und die öffentlichen Prüfungen, welchen beizuwohnen der Director und die Collegen der vereinten Anstalt an Alle, die derselben wohlwollen, durch Gegenwärtiges ihre Bitte und Einladung richten, wird in folgender Ordnung Statt finden:

- I. Sonnabend, den 26. August Nachmittags von 4 Uhr an Rede-Actus.
 - 1.) Zur Eröffnung eine von den Zöglingen gesungene Motette.
 - 2.) Lateinische Rede des auf die Universität Leipzig übergehenden Primus der Anstalt, Herrmann von Teubern aus Dresden: „De recte factorum immortalitate.“
 - 3.) Deutsche Rede des Primaner Albert Conrad aus Marienwerder; „Ueber das Wesen und den Werth der Mathematik.“
 - 4.) Lateinische Rede des auf die Universität Göttingen abgehenden Primaner, Karl Graf Bischoff von Eckstädt, aus Dresden: „De Sophocle, tragicorum poetarum inter Graecos praestantissimo.“
 - 5.) Deutsche Rede des auf die Universität Göttingen abgehenden Primaner Paul von Suckow aus Grabow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: „Die Bildung zur Wissenschaft und Kunst, die reinste Quelle des irdischen Lebensgenusses.“
 - 6.) Deutsche Rede des Primaners Karl Krug von Ribda aus Dresden, welcher die zur Universität abgehenden Mitzöglinge im Namen der Zurückbleibenden beglückwünscht: „Gemeinschaftliche Studien, das festeste Band der Freundschaft.“
 - 7.) Entlassung der Abiturienten durch den Director.

II. Montag, den 28. August, Anfang der diesjährigen öffentlichen Prüfungen.

Vormittags von 8 Uhr an:

1. Prima.

- a) Im Lateinischen Cicero de Offic., Ratusch.
- b) Im Griechischen Sophocles, Wagner.

2. Secunda.

- a) Im Lateinischen Cicero Oratt., Ratusch.
- b) Im Griechischen Ilias, Wagner.
- c) In der Mathematik, vereint mit der 1. Realklasse, D. Peters.

3.) 2. Realklasse.

Im Lateinischen, Cornel, Hübner.

Nachmittags von 3 Uhr an:

1. Tertia.

- a) Im Lateinischen Cicero Cato, Ratusch.
- b) In der Geschichte, Müller.
- c) Im Griechischen Anabasis, D. Bonig.

2.) 1. Realklasse.

In der Chemie, Bescherer.

3.) Quarta.

- a) Im Lateinischen Justin, Wahl.
- b) Im Griechischen, D. Bezzenberger.

Dienstag, den 29. August.

Vormittags von 8 Uhr an:

1.) 2. Realklasse.

- a) In der Physik, Bescherer.
- b) In der französischen Sprache Piaget, für Malignon.

2.) 1. Progymnasialklasse.

- a) Im Lateinischen, D. Bonig.
- b) Im Bruchrechnen, vereint mit der 3. Realklasse, D. Peters.

3.) 2. Progymnasialklasse.

Im Lateinischen, Hübner.

4.) 3. Realklasse.

- a) In der Naturgeschichte, Bescherer.
- b) In der französischen Sprache, Wahl.

Den 30. August beginnen die diesjährigen Ferien und dauern bis zum 1. October. Am 2. October wird der neue Cursus des Wintersemesters eröffnet.

Die diesjährige Ferienreise derjenigen Zöglinge, welche nicht in ihre Heimath gehen, wird unter Leitung des Herrn D. Bonitz ihre Richtung nach dem Harzgebirge und den angrenzenden Gegenden nehmen.

Vom 18. bis zum 30. September werden diejenigen Zöglinge, welche hier geblieben oder wieder zurückgekehrt sind, Vormittags von 9 — 12 Uhr Unterricht im Zeichnen, in der Kalligraphie und in der französischen Sprache erhalten.

Der Director

Dr. Karl Justus Blochmann.

Schüler der II. Gymnasialklasse.

- 1.) Friedrich Germann, geb. zu Chemnitz den 1. April 1820.
 - 2.) Herrmann von Suckow, geb. zu Grabow d. 1. August 1820.
 - 3.) Julius v. Carlowitz, geb. zu Elsterwerda den 26. Novbr. 1819.
 - 4.) Rudolf v. Charpentier, geb. zu Dresden den 18. Septbr. 1823.
 - 5.) Friedrich Paldamus, geb. zu Dresden den 28. Juli 1823.
 - 6.) Friedrich v. Wardenburg, geb. zu Husum den 29. Juli 1820.
 - 7.) Friedrich v. Behr, geb. zu Pinnow in Neu-Vor-Pommern. d. 3. Nov. 1821.
 - 8.) Wilhelm von Polenz, geb. zu Dresden den 8. Mai 1821.
 - 9.) Herrmann Graf Vitzthum v. Eckstädt, geb. zu Dresden d. 22. Dec. 1822.
 - 10.) Louis Graf von Langenstein, geb. zu Karlsruhe d. 4. Octbr. 1820.
 - 11.) Georg Blochmann, geb. zu Dresden den 20. August 1820.
-

Stundenplan der ersten und zweiten Gymnasialklasse

während des Verhalbjahres 1837.
1838.

Kl.		7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8
Montag.	I.	Religion. <i>Bl.</i>	Tacitus. <i>Bz.</i>	Sophocl. <i>Wg.</i>	Demosth. <i>Bz.</i>	Spec. Lat. <i>N.</i>	Deutsch. <i>M.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	II.	Cicero. <i>N.</i>	Anabasis. <i>Bon.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Ilias. <i>N.</i>	Griech. Gr. <i>Bon.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>				
Dienstag.	I.	Horat. <i>Wg.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Cicero. <i>N.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	II.	Religion. <i>Bl.</i>	Sallust. <i>N.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Virgil. <i>Bz.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Deutsch. <i>M.</i>				
Mittwoch.	I.	Homer. <i>Wg.</i>	Griech. Antq. <i>N.</i>	Spec. Lat. <i>N.</i>	Physik. <i>Sa.</i>		Spaziergang.		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	II.	Spec. Lat. <i>N.</i>	Griech. Spec. <i>Bon.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Griech. Litt. <i>Wg.</i>						
Donnerstag.	I.	Religion. <i>Bl.</i>	Tacitus. <i>Bz.</i>	Sophocl. <i>Wg.</i>	Demosth. <i>Bz.</i>	Logik. <i>Bon.</i>	Lat Disp. <i>Wg.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	II.	Cicero. <i>N.</i>	Anabasis. <i>Bon.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Ilias. <i>N.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Deutsch. <i>M.</i>				
Freitag.	I.	Horat. <i>Wg.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Cicero. <i>N.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	II.	Religion. <i>Bl.</i>	Sallust. <i>N.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Virgil. <i>Bz.</i>	Lat. Gram. <i>Wg.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>				
Sonntag.	I.	Cicero. <i>N.</i>	Griech. Spec. <i>Bz.</i>	Deutsch. <i>M.</i>	Physik. <i>Sa.</i>		Spaziergang.		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	II.	Anabasis. <i>Bon.</i>	Prosodie. <i>N.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>						

Arbeitsstunde.

Die in der ersten und zweiten Gymnasialklasse unterrichtenden Lehrer sind:

Bl. Director Dr. Blochmann. *Bz.* Herr D. Bezenberger. *Bon.* II. Herr Bonitz. *Hg.* Herr Prof. Hughes. *M.* Herr Müller. *Mi.* Herr Milde. *Mlg.* Herr Malignon. *N.* Herr Natusch. *Pt.* Herr Dr. Peters. *Sa.* Herr Sell. *Wg.* Herr Wagner.



Schüler der I. Gymnasialklasse.

- 1.) Carl Krug von Nidda, geb. zu Dresden den 23. Aug. 1820.
 - 2.) Moritz Merbach, geb. zu Dresden den 29. Decbr. 1819.
 - 3.) August Kellermann, geb. zu Dresden den 9. Juli 1818.
 - 4.) Hugo Schilling, geb. zu Lichtewalde den 20. Septbr. 1818.
 - 5.) Leopold Schlipalius, geb. zu Dresden den 30. Juli 1820.
 - 6.) Gustav Starke, geb. zu Merseburg den 10. Febr. 1820.
 - 7.) Woldemar Zschille, geb. zu Dresden den 12. Octbr. 1821.
 - 8.) Ludwig von Minnigerode, geb. zu Cassel den 26. März 1820.
 - 9.) Arthur Graf v. Kalkreuth, geb. zu Siegersdorf d. 19. Nov. 1819.
 - 10.) Heinrich Rommel, geb. zu Cassel den 25. August 1819.
-

Schüler der IV. Gymnasialklasse.

- 1) Heinrich Krug von Nidda, geb. zu Dresden den 8. Mai 1825.
 - 2) Bernhard Crusen, geb. zu Hamburg den 23. Octbr. 1826.
 - 3) Gustav Wahl, geb. zu Oschatz den 1. Juli 1826.
 - 4) Woldemar Türk, geb. zu Oschatz d. 13. Febr. 1824.
 - 5) Ludwig Schnorr von Karlsfeld, geb. zu Wien den 16. Juni 1825.
 - 6) Gerhard von Zeschwitz, geb. zu Bautzen den 2. Juli 1825.
 - 7) John Vale, geb. zu Sutton den 29. Novbr. 1823.
 - 8) Hugo Heinsius, geb. zu Dresden d. 17. August 1823.
 - 9) Louis Merbach, geb. zu Dresden den 19. Febr. 1824.
 - 10) Karl Schlipalius, geb. zu Dresden d. 20. Mai 1824.
 - 11) Max von Mutius, geb. zu Albrechtsdorf den 20. Novbr. 1823.
 - 12) Georg Hughes, geb. zu Dresden d. 26. August 1824.
 - 13) Daniel Smith, geb. zu Derbyshire den 11. Octbr. 1823.
 - 14) Heinrich Barnard, geb. zu Wells den 3. Februar 1822.
 - 15) Karl Schaarschmidt, geb. zu Dresden d. 29. Mai 1827.
 - 16) Alfred Schneider, geb. zu Dresden d. 13. Decbr. 1823.
 - 17) Hugo Käuffer, geb. zu Grimma d. 12. Novbr. 1826.
 - 18) Rudolph Graf Lentrum v. Ertingen, geb. zu Hirschb. d. 23. Jan, 1823.
 - 19) Karl von Palm, geb. zu Dresden den 1. August 1824.
 - 20) Karl des Voeux, geb. zu London den 26. Novbr. 1825.
-

Stundenplan der dritten und vierten Gymnasialklasse

während des Winterhalbjahres 1837.
1838.

		Kl. 7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8
Montag.	III.	Ovid. <i>Wg.</i>	Spec. Lat. <i>Wg.</i>	Odys. <i>Bon.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	französisch <i>Mlg.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.			
	IV.	Cornel. <i>Bon.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Griechisch. <i>Bz.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Geographie. <i>Si.</i>	Geschichte. <i>Bon.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
Dienstag.	III.	Caesar. <i>N.</i>	Lucian. <i>Bz.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Deutsch. <i>W.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	IV.	Griechisch. <i>Bz.</i>	Prosodie. <i>Wg.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Lat. Gramm. <i>Wg.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.			
Mittwoch.	III.	Religion. <i>Bl.</i>	Griech. Spec. <i>Bz.</i>	Extemp. <i>Wg.</i>	Griech. G. <i>Bz.</i>	Spaziergang.			Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	IV.	Corn. <i>Bon.</i>	Deutsch. <i>W.</i>	Griechisch. <i>Bz.</i>	Geschichte. <i>Bon.</i>						
Donnerstag.	III.	Ovid. <i>Wg.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Caesar. <i>N.</i>	Odys. <i>Bon.</i>	Deutsch. <i>W.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.			
	IV.	Caesar. <i>Bon.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Griechisch. <i>Bz.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Geographie. <i>Si.</i>	Geschichte. <i>Bon.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
Freitag.	III.	Caesar. <i>N.</i>	Geographie. <i>Si.</i>	Lucian. <i>Bz.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	französisch. <i>Mlg.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Arbeitsstunde.			
	IV.	Deutsch. <i>W.</i>	Griechisch. <i>Bz.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>		Naturgesch. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
Sonntag.	III.	Religion. <i>Bl.</i>	Prosodie. <i>Wg.</i>	Lat. Gramm. <i>Wg.</i>	Caes. <i>N.</i>	Spaziergang.			Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	IV.	Lat. Gramm. <i>Wg.</i>	Cornel. <i>Bon.</i>	Griechisch. <i>Bz.</i>	Spec. Lat. <i>Wg.</i>						

Die in der dritten und vierten Gymnasialklasse unterrichtenden Lehrer sind:

Bl. Director Dr. Blochmann. *Besch.* Herr Bescherer. *Bz.* Herr Benzenberger. *Bon.* Herr Dr. Bonitz. *H.* Herr Hübner. *Mlg.* Herr Malignon. *Mi.* Herr Milde. *M.* Herr Müller. *N.* Herr Natusch. *Pt.* Dr. Peters. *Wg.* Herr Wagner. *W.* Herr Wahl.



Schüler der III. Gymnasialklasse.

- 1.) Julius Hennig, geb. zu Marienwerder den 17. Jan. 1822.
 - 2.) Theodor Tittmann, geb. zu Dresden den 12. Novbr. 1822.
 - 3.) Ferdinand Sieber, geb. zu Wien den 5. Decbr. 1822.
 - 4.) Robert Schaarschmidt, geb. zu Dresden den 27. Febr. 1822.
 - 5.) Friedrich v. der Lüche, geb. zu Zernawitz bei Rostock d. 2. Mai 1820.
 - 6.) Georg v. Ziegler und Klipphausen, geb. zu Mengelsdorf d. 16. Febr. 24.
 - 7.) Edmund Zschille, geb. zu Frankfurt a. Main d. 20. April 1823.
 - 8.) Karl von Behr, geb. zu Mitau den 18. März 1823.
 - 9.) Woldemar von Suckow, geb. zu Grabow den 2. Decbr. 1822.
 - 10.) Oscar Götz, geb. zu Mölbis den 9. Novbr. 1824.
 - 11.) Rudolph Ficinus, geb. zu Dresden den 14. Decbr. 1824.
-

Schüler der III. Realklasse.

- 1) Adolf Vitzthum v. Eckstädt, geb. zu Sangerh. d. 5. Sept. 1822.
 - 2) Georg Vitzthum v. Eckstädt, geb. zu Sangerh. d. 27. Mai 1824.
 - 3) Eduard Weiss, geb. zu Langensalza den 31. Decbr. 1824.
 - 4) Rudolph Klaus, geb. zu Auerbach d. 16. Februar 1823.
 - 5) Carl Playne, geb. zu Hamton Gloucestershire, den 24. Febr. 1821.
 - 6) Constant. v. Zeschwitz, geb. zu Bautzen d. 23. August 1824.
 - 7) Rudolph Weiss, geb. zu Langensalza den 4. October 1824.
 - 8) Emil Gley, geb. zu Strelitz den 3. April 1822.
 - 9) Felix von Bleszinski, geb. zu Posen den 30. Mai 1822.
 - 10) Guido Brescius, geb. zu Dresden den 25. März 1826.
 - 11) Josias Lambert, geb. zu Exeter d. 15. Mai 1823.
 - 12) Christian von Wardenburg, geb. zu Husum den 27. Juni 1823.
 - 13) Johann von Glinski, geb. zu Posen den 8. Febr. 1824.
 - 14) Hugo von Coburg, geb. zu Coburg den 20. Octbr. 1825.
 - 15) Friedrich Schaarschmidt, geb. zu Dresden d. 14. Mai 1824.
 - 16) Stephan Cassyuzs, geb. zu Posen den 1. Jan. 1823.
 - 17) Friedrich des Voeux, geb. zu London den 3. Febr. 1824.
 - 18) Bernhard Löscke, geb. zu Dresden den 17. Juli 1826.
 - 19) Alexander Brodie, geb. zu Tritchynoli b. Madras d. 23. Sept. 1822.
-

Stundenplan der ersten, zweiten und dritten Realklasse

während des Winterjahres 1837.
1838.

	Kl. 7-8	8-9	9-10	10 bis 11	11-12	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8
Montag.	I.	Religion. <i>Bl.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Latein. <i>H.</i>	Mechanik. <i>Sa.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>	Deutsch. <i>M.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>		
	II.	Latein. <i>H.</i>	Geographie. <i>Si.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>		Deutsch. <i>H.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	III.	Französisch. <i>W.</i>	Latein. <i>W.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Kalligraphie <i>Zsch.</i>	Deutsch. <i>H.</i>	Arbeitsstunde.		
Dienstag.	I.	Geometrie. <i>Bon.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Physik. <i>Sa.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Latein. <i>H.</i>	Arbeitsstunde.		
	II.	Deutsch. <i>H.</i>	Latein. <i>H.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Chemie. <i>Besch.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	III.	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>		Chemie. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>		
Mittwoch.	I.	Französisch. <i>Mlg.</i>	Lit. Gesch. <i>H.</i>	Latein. <i>H.</i>	Chemie. <i>Besch.</i>			Arbeitsstunde.		
	II.	Religion. <i>Bl.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Physik. <i>Besch.</i>	Kaufmann Rechn. <i>Pt.</i>	Spaziergang.		Englisch. <i>Hg.</i>	Chemisch-physikalische Experimente.	
	III.	Geschichte. <i>M.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Französisch <i>W.</i>	Latein. <i>W.</i>			Arbeitsstunde.	Besch.	
Donnerstag.	I.	Religion. <i>Bl.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Latein. <i>H.</i>	Mechanik. <i>Sa.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>			
	II.	Latein. <i>H.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Deutsch. <i>H.</i>	Geographie. <i>Si.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Naturgesch. <i>Besch.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	III.	Französisch. <i>W.</i>	Latein. <i>W.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Kalligraphie. <i>Zsch.</i>	Französisch <i>W.</i>	Arbeitsstunde.		
Freitag.	I.	Chemie. <i>Besch.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Physik. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.		
	II.	Latein. <i>H.</i>	Deutsch. <i>H.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Chemie. <i>Besch.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	III.	Geographie. <i>Si.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Geschichte. <i>M.</i>	Deutsch. <i>H.</i>	Chemie. <i>Besch.</i>	Mathematik. <i>Pt.</i>	Englisch. <i>Hg.</i>		
Sonntag.	I.	Französisch. <i>Mlg.</i>	Lit. Gesch. <i>H.</i>	Deutsch. <i>M.</i>						
	II.	Religion. <i>Bl.</i>	Französisch. <i>Mlg.</i>	Physik. <i>Besch.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>	Spaziergang.		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.
	III.	Geschichte. <i>M.</i>	Französisch <i>W.</i>	Deutsch. <i>H.</i>						

Die in den drei Realklassen unterrichtenden Lehrer sind:

Bl. Dir. D. Blochmann. *Besch.* Herr Bescherer. *Bon.* Herr D. Bonitz. *Hübner.* *Mlg.* Herr Malignon. *Mi.* Herr Milde. *M.* Herr Müller.
Hg. Herr Prof. Hughes. *Pt.* Herr D. Peters. *Sa.* Herr Saubert. *Sikler.* *W.* Herr Wahl. *Zsch.* Herr Zschille.



Schüler der II. Realklasse.

- 1.) Conrad Collmann, geb. zu London den 9. Febr. 1820.
 - 2.) Rudolph Graf v. Canitz, geb. zu Königsberg d. 14. August 1822.
 - 3.) Astulf Vollborn, geb. zu Freiberg den 27. März 1825.
 - 4.) Johann Koosen, geb. zu Lübeck den 17. Aug. 1823.
 - 5.) Allwill v. Schweinitz, geb. zu Görlitz den 22. Decbr. 1822.
 - 6.) Oswald v. Coburg, geb. zu Coburg den 11. Septbr. 1822.
 - 7.) Wilhelm Schulz, geb. zu Dresden den 21. Juni 1821.
 - 8.) Robert Ploss, geb. zu Leipzig den 19. Octbr. 1822.
 - 9.) Woldemar Aster, geb. zu Dresden den 22. Nov. 1824.
 - 10.) Walther Eichel, geb. zu Eisenach den 25. Novbr. 1822.
 - 11.) Oskar Göschen, geb. zu Triest den 1. Novbr. 1823.
 - 12.) Vero Graf v. Bleszinski, geb. zu Dresden d. 18. Novbr. 1821.
 - 13.) Robert Thode, geb. zu Hamburg den 8. Jan. 1824.
 - 14.) Victor Graf Leutrum v. Ertingen, geb. zu Hirschb. d. 3. April 1820.
 - 15.) Edwin Graf v. Kalkreuth, geb. zu Siegersdorf d. 29. Aug. 1822.
 - 16.) Wilhelm von Stenglin, geb. zu Cassel den 19. Jan. 1823.
 - 17.) Paul Sillig, geb. zu Dresden den 13. Septbr. 1822.
-

Schüler der I. Realklasse.

- 1.) Theodor Schaarschmidt, geb. zu Dresden den 18. Mai 1820.
 - 2.) Heinrich Hennig, geb. zu Marienwerder den 18. Decbr. 1818.
 - 3.) Max Eppendorf, geb. zu Dresden den 4. Novbr. 1820.
 - 4.) Eduard Schmorl, geb. zu Wölkau den 25. Septbr. 1818.
 - 5.) Ernst von Coburg, geb. zu Coburg den 24. Juni 1819.
 - 6.) Karl von Manteuffel, geb. zu Mitau den 1. Juli 1820.
-

Schüler der II. Progymnasialklasse.

- 1.) Heinrich Hughes, geb. zu Dresden den 8. April 1828.
 - 2.) Emil von Stenglin, geb. zu Cassel den 30. Juni 1827.
 - 3.) Camillo Behr, geb. zu Dresden den 27. Aug. 1829.
-

Stundenplan der beiden Progymnasialklassen

während des Winterjahres $\frac{1837}{1838}$.

		Kl. 7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8
Montag.	I.	Französisch. <i>Mlg.</i>	Latein. <i>H.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Geschichte <i>M.</i>	Bruchrechn. <i>Pt.</i>	Deutsch. <i>W.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
	II.	Französisch. <i>W.</i>	Latein. <i>St.</i>								
Dienstag.	I.	Kalligraphie. <i>Zsch.</i>	Latein. <i>Bon.</i>	Geographie. <i>Si.</i>	Geschichte <i>M.</i>	Latein. <i>Bon.</i>	Französisch. <i>W.</i>	Bruchrechn. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
	II.		Latein. <i>St.</i>			Latein. <i>St.</i>	Deutsch. <i>St.</i>				
Mittwoch.	I.	Latein. <i>H.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Latein. <i>Bon.</i>	Geschichte <i>M.</i>	Spaziergang.		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
	II.	Latein. <i>St.</i>		Deutsch. <i>St.</i>							
Donnerstag.	I.	Französisch. <i>Mlg.</i>	Latein. <i>H.</i>	Zeichnen. <i>Mi.</i>		Bruchrechn. <i>Pt.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
	II.		Latein. <i>St.</i>				Deutsch. <i>St.</i>				
Freitag.	I.	Kalligraphie. <i>Zsch.</i>	Deutsch. <i>W.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Deutsch. <i>W.</i>	Französisch. <i>W.</i>	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
	II.		Deutsch. <i>St.</i>		Latein. <i>St.</i>	Französisch. <i>St.</i>					
Sonntag.	I.	Latein. <i>H.</i>	Religion. <i>Bl.</i>	Latein. <i>Bon.</i>	Geographie <i>Si.</i>	Spaziergang.		Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	Arbeitsstunde.	
	II.	Latein. <i>St.</i>		Deutsch. <i>St.</i>							

Arbeitsstunde.

Die in den beiden Progymnasien unterrichtenden Lehrer sind:

Bl. Director Dr. Blochmann. *Besch.* Herr Bescherer. *H.* Herr Hübner. *Mi.* Herr Milde.
M. Herr Müller. *Pt.* Herr Dr. Peters. *Si.* Herr Sihler. *St.* Herr Stahl. *W.* Herr Wahl. *Zsch.* Herr Zschille.



Schüler der I. Progymnasialklasse.

- 1.) Georg von Manteuffel, geb. zu Mitau den 11. Jan. 1824.
 - 2.) Georg v. dem Busche Streithorst, geb. zu Osnabrück d. 26. Juni 1826.
 - 3.) Ferdinand Flemming, geb. zu Dresden den 11. April 1826.
 - 4.) Robert Merbach, geb. zu Dresden den 11. Octbr. 1826.
 - 5.) Hanns von Mutius, geb. zu Albrechtsdorf den 13. Aug. 1827.
 - 6.) Clemens Blochmann, geb. zu Dresden den 8. Januar 1827.
 - 7.) Herrmann Wermelskirch, geb. zu Posen d. 28. März 1827.
 - 8.) Theodor Leonhardi, geb. zu Willsdruff den 18. März 1828.
 - 9.) Heinrich Vale, geb. zu Sutton den 18. Jan. 1825.
 - 10.) Ernst von Palm, geb. zu Lauterbach den 20. Septbr. 1826.
 - 11.) Rudolph Faulhaber, geb. zu Dresden den 9. Juli 1827.
-

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)
- 6.)
- 7.)
- 8.)
- 9.)
- 10.)
- 11.)

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
		R	G	B			W		G	K		C	Y	M					

zialklasse.

n 11. Jan. 1824.
 snabrück d. 26. Juni 18
 den 11. April 1826.
 11. Octbr. 1826.
 rf den 13. Aug. 1827.
 len 8. Januar 1827.
 n d. 28. März 1827.
 den 18. März 1828.
 fan. 1825.
 n 20. Septbr. 1826.
 n 9. Juli 1827.